



## **NAKOS PAPER 5**

**Selbsthilfeförderung durch die  
Bundesländer in Deutschland  
2005**



## Vorwort

Das NAKOS PAPER 5, die Dokumentation der Selbsthilfe-Fördermaßnahmen durch die Länder in der Bundesrepublik Deutschland, erscheint nunmehr zum achten Mal.

Wie bereits vor zwei Jahren in der Bewertung zum Gesamtfördervolumen festgestellt werden konnte, setzte sich auch für das Jahr 2005 der Abwärtstrend bezüglich der Selbsthilfeförderung durch die Landesministerien fort. Das Gesamtfördervolumen nahm dabei im Jahr 2005 um weitere 6 % ab. Diese Halbierung der Abnahmerate im Vergleich zu 2003 (12,1 %) lässt hoffen, dass die Talsohle bei den Kürzungen innerhalb der Selbsthilfeförderung durch die Länder inzwischen erreicht ist. Obwohl dabei Länder wie Hamburg (+ 1,5 %), Brandenburg (+ 2,5 %), Nordrhein-Westfalen (+ 10,3 %) und Rheinland-Pfalz (+ 21,5 %), wenn auch teilweise äußerst geringe Zuwächse verzeichnen konnten, muss die ohnehin schon problematische Fördersituation in manchen anderen Bundesländern wohl mittlerweile als katastrophal eingestuft werden. Aber auch die genannten Länder liegen trotz ihrer Zuwächse deutlich unter ihren Fördersummen z.B. des Jahres 2001. Insgesamt liegt die Selbsthilfeförderung für die neuen und alten Bundesländer im Jahr 2005 mit einem Gesamtvolumen von etwas über 12 Millionen Euro ungefähr

auf dem Niveau der alten Bundesländer von 1992<sup>1</sup>. Verglichen mit 1995<sup>2</sup>, dem Jahr, in dem die Selbsthilfeförderung die meisten Fördergelder verbuchen konnte, hat sich damit eine Reduzierung von insgesamt knapp 4 Millionen Euro oder 26 % ergeben. Geschuldet ist diese Lage nicht nur einer zweifellos angespannten Haushaltslage von Bund, Ländern und Kommunen, sondern auch der weiterhin unregelmäßigen und nicht legislativ gesicherten Selbsthilfeförderung durch die öffentliche Hand. Diese Tatsache muss einmal mehr dazu bewegen, eine einheitliche und gemeinsam getragene Förderpraxis von öffentlicher Hand und Sozialversicherungsträgern einzufordern, die die Förderung der Selbsthilfe endlich als Gemeinschafts- und gesellschaftliche Zukunftsaufgabe begreift.

Die aktuelle Zusammenstellung hätte auch diesmal nicht ohne die Kooperationsbereitschaft, Mühe und Geduld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Landesministerien entstehen können. Dafür sei ihnen allen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt. Wir hoffen, Ihnen auch in diesem Jahr eine gute Grundlage und neue Impulse für die Selbsthilfe-Förderdiskussion zu geben.

Berlin, im November 2005

*Ralph Schilling*

<sup>1</sup> Das Gesamtvolumen der Selbsthilfeförderung für das Jahr 1992 betrug 12.495.979 Euro (nur alte Bundesländer).

<sup>2</sup> Das Gesamtvolumen der Selbsthilfeförderung für das Jahr 1995 betrug 16.408.830 Euro.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	3
Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland 2005 – Überblick und Bewertung . . . . .	5

### Tabellen

Tabelle 1: Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland 2005 – Förderadressaten / Vergleich mit 2003, 2001 . . . . .	10
Tabelle 2: Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland 2005 je Einwohner/in / Vergleich mit 2003, 2001 . . . . .	11
Tabelle 3: Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland – Entwicklung des Fördervolumens von 1992 - 2005 . . . . .	12

### Bundesländer im Einzelüberblick

Baden-Württemberg . . . . .	13
Bayern . . . . .	14
Berlin . . . . .	15
Brandenburg . . . . .	16
Bremen. . . . .	17
Hamburg. . . . .	18
Hessen . . . . .	19
Mecklenburg-Vorpommern. . . . .	20
Niedersachsen . . . . .	21
Nordrhein-Westfalen . . . . .	22
Rheinland-Pfalz . . . . .	24
Saarland . . . . .	26
Sachsen . . . . .	27
Sachsen-Anhalt . . . . .	28
Schleswig-Holstein . . . . .	29
Thüringen . . . . .	30
Impressum. . . . .	31

# Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland 2005 – Überblick und Bewertung

## 1. Vorbemerkung

Die Selbsthilfeförderung durch die Länder ist weiterhin ein wichtiger und integraler Bestandteil der Förderung der Selbsthilfe. Die Förderpraxis der Selbsthilfe durch die einzelnen Länder in der Bundesrepublik Deutschland ist jedoch überaus unterschiedlich. Auch wenn die Ursachen hierfür seit Jahren gleicher Natur sind, erscheint es wichtig, sie an dieser Stelle einmal mehr aufzuführen. Denn zum einen sind diese Hintergrundinformationen unerlässlich für eine seriöse Interpretation der erhobenen Daten, und zum anderen sollte man nicht müde werden, sich die Gründe immer wieder vor Augen zu führen, um die Fördersituation der Selbsthilfe auf der Länderebene weiter zu diskutieren und produktiv voranzutreiben. Die Ursachen der unterschiedlichen Förderpraxis durch die Länder lesen sich zusammengefasst wie folgt:

- Auch wenn zurzeit (noch!) alle Bundesländer die Selbsthilfe fördern, so ist die Selbsthilfeförderung keineswegs eine gesetzlich fixierte Verpflichtung<sup>3</sup>, sondern eine „freiwillige“ Leistung. Damit ist die Förderpraxis sowohl bezüglich ihres Förderumfangs als auch der thematischen Schwerpunktsetzung geprägt von einer großen Heterogenität. Stehen in dem einen Bundesland gesundheitliche Aspekte im Vordergrund, so sind es in einem anderen eher die sozialen. Diese Uneinheitlichkeit der Förderpraxis steht in einem engen Zusammenhang mit dem jeweiligen Ressortzuschnitt der einzelnen Ministerien.
- Der Begriff Selbsthilfe ist nicht allgemeinverbindlich definiert. Das Verständnis von Selbsthilfe ist daher gekennzeichnet durch unterschiedliche Auffassungen, Ziele und Erwartungen. Diese Unschärfe betrifft insbesondere das Verständnis von Selbsthilfegruppen sowie der Landesorganisationen der Selbsthilfe. Positiv schlägt sich dies allerdings auch in der großen Vielfalt der Arbeits- und Organisationsformen der Selbsthilfe in den einzelnen Bundesländern nieder. Für die Erhebung, Analyse und Bewertung bestehen darüber hinaus, wie

- bei allen bisherigen Untersuchungen, weiterhin folgende Probleme:
  - Von den Landesverwaltungen werden teilweise Fördertitel angegeben, die nicht eindeutig und ausschließlich der Selbsthilfeförderung dienen (Sammeltitel).
  - Diese Sammeltitel beziehen sich gleichzeitig auf verschiedene Bereiche / Adressaten (Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstellen, Landesorganisationen der Selbsthilfe).
  - Die angegebenen Titel sind fach- und nicht selbsthilfespezifisch (Behinderung, Suchterkrankungen u.a.m.). Es handelt sich dabei also um Titel, die auch, aber nicht ausschließlich, für die Selbsthilfeförderung zur Verfügung stehen.
  - Darüber hinaus ist die Förderung in den drei Stadtstaaten schwer mit der in den dreizehn Flächenstaaten zu vergleichen, da in den Stadtstaaten die Förderung der Selbsthilfe oftmals seit Jahren weitgehend kommunalisiert ist, diese in aller Regel aber mit in die Erhebungen einfließt und so ein Mehr an Fördergeldern bei den Stadtstaaten suggeriert, das in Wirklichkeit nicht existiert.

Die hier vorgenommene Dokumentation eignet sich somit bestenfalls für Binnenvergleiche im Längsschnitt. Trotz dieser Schwierigkeiten respektive Einschränkungen, die sich für die Erhebung und Analyse sowie insbesondere für die vergleichende Bewertung der Förderpraxis der einzelnen Länder untereinander ergeben, erlaubt dieser inzwischen achte Ländervergleich wieder einen interessanten Einblick in die unterschiedliche Förderpraxis sowie einen Blick auf deren Entwicklung über die Jahre hinweg.

## 2. Die Erhebung

Wie in den Vorjahren wurden die für die Förderung zuständigen Länderministerien zu den wesentlichen Bereichen der Selbsthilfeförderung befragt. Darüber hinaus wurden die Ansprechpartner/innen in den

<sup>3</sup> Bisher besteht eine verpflichtende gesetzliche Regelung zur Förderung aller gesundheitsbezogenen Selbsthilfeorganisationen ausschließlich für die gesetzlichen Krankenkassen im § 20, 4 SGB V und zwar seit dem Jahr 2000. Die letzte NAKOS-Untersuchung zur Förderung von Selbsthilfekontaktstellen durch die gesetzlichen Krankenkassen auf der verpflichtenden Basis des § 20, 4 SGB V aus dem Jahr 2004 ergab ein Fördervolumen von rund 4,1 Mio. Euro für 189 Selbsthilfekontaktstellen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderung von ca. 22.000 Euro pro Kontaktstelle. Gegenüber 2003 wurden rund 10 % mehr Mittel ausgeschüttet. Diese rund 4,1 Mio. Euro Fördermittel für Selbsthilfekontaktstellen machten rund 15 % der gesamten Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen aus, die sich in 2004 auf ungefähr 26,4 Millionen Euro belief. Das bedeutet einen Betrag pro Versicherten von 0,38 Euro. Ausgeschöpft wurden die vom Gesetzgeber vorgegebene Größenordnung der Selbsthilfeförderung im vergangenen Jahr zu ca. 70 %.

Ministerien gebeten, die Fragebögen an andere selbsthilfefördernde Abteilungen / Referate im Haus bzw. an andere Ministerien in ihrem Bundesland weiterzuleiten. Inwieweit dies vollständig geschehen ist, ist für die NAKOS nicht eindeutig nachvollziehbar bzw. überprüfbar, auch dann, wenn bei Veränderungen zu den Vorjahren von unserer Seite nachgefragt wurde, ob bestimmte Titel eventuell lediglich übersehen oder wirklich nicht mehr bereit gestellt wurden. Folgende Angaben wurden erhoben:

- Werden in dem Bundesland
  1. Selbsthilfegruppen
  2. Selbsthilfekontaktstellen
  3. Landesorganisationen der Selbsthilfe gefördert?
- Wenn ja, aus welchen Haushaltstiteln erfolgen diese Förderungen?
- Wer wird seit wann gefördert?
- Gibt es eine zentrale Federführung bei der Förderung?
- Welches Ministerium, welche Abteilung, welches Referat ist zuständig und verfügt über welche Haushaltstitel?
- Name der Haushaltstitel und Zuordnung zu Kapiteln?
- Gibt es spezielle Förderrichtlinien und wenn ja, seit wann?
- Bestehen Beiräte und wenn ja, seit wann?
- Wie hoch ist das Fördervolumen?
- Für welche Zwecke werden die Mittel gewährt?

### 3. Die Darstellung

Soweit die Antworten eindeutig waren, wurden sie den drei genannten Förderbereichen (Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstellen, Landesorganisationen der Selbsthilfe) zugeordnet. In einzelnen Bundesländern wurden Haushaltstitel angegeben, aus denen sowohl Selbsthilfegruppen als auch landesweite Organisationen der Selbsthilfe gefördert werden. War dies der Fall, so erfolgte eine Zuordnung zu den Selbsthilfegruppen mit einem Querverweis.

Einige der von den Ländern für die Selbsthilfeförderung angeführten Haushaltstitel konnten nicht eindeutig in die drei Förderbereiche eingeordnet werden. Hierbei handelt es sich um nicht differenzierte Sammeltitel, pauschale Größen und Ansätze für Versorgungsaufgaben. Vor allem gibt es im AIDS-Bereich Haushaltsansätze, die sich in erster Linie oder fast ausschließlich auf die Förderung von Beratungsstellen (AIDS-Hilfen) beziehen. Gleiches trifft auch auf andere Haushaltstitel

zu (Seniorenbüros, Begegnungsstätten für Migranten/innen, Suchtberatungsstellen u.a.m.). Diese Angaben wurden in die zusätzliche Kategorie „Selektive Informationen – Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug“ aufgenommen.

## 4. Ergebnisse im Vergleich

### Förderung örtlicher / regionaler Selbsthilfegruppen

Ein erster Blick auf die Tabelle 1 zeigt, dass weiterhin fünfzehn der sechzehn Bundesländer, örtliche / regionale Selbsthilfegruppen fördern. Lediglich Mecklenburg-Vorpommern unterstützt Selbsthilfegruppen im Vergleich zu 2003 und den Jahren davor nicht mehr finanziell. Bundesweit betrachtet, beträgt das Fördervolumen für Selbsthilfegruppen im Jahr 2005 insgesamt 5.423.752 Euro und ist damit im Vergleich zu vor zwei Jahren erfreulicherweise um rund 1 % gestiegen. Von 2001 auf 2003 war in dieser Kategorie insgesamt eine Absenkung um knapp 9% zu verzeichnen.

Wie bereits einleitend erwähnt, erhielten Selbsthilfegruppen in den Ländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen mehr Zuwendungen als im Vergleichsjahr 2003. Allerdings führte die Erhöhung der Gelder für Gruppen und Projekte nicht gleichzeitig zu einem Anstieg der Förderung für Selbsthilfemaßnahmen in diesen Ländern insgesamt. Insbesondere in Berlin, Brandenburg und Thüringen handelt es sich um eine Umverteilung, denn in dem Maße wie sich die Förderung der Selbsthilfegruppen erhöhte, wurde sie bei den Selbsthilfekontaktstellen gekürzt. Beispielsweise in Thüringen, das insgesamt mit 56,5 % die drastischsten Kürzungen hinnehmen musste, steht der Erhöhung der Zuwendungen in Höhe von rund 10.000 Euro für Selbsthilfegruppen eine Kürzung im Bereich der Selbsthilfekontaktstellen um 76.000 Euro und im Bereich der Selbsthilfeorganisationen von 54.000 Euro entgegen. Zum Teil recht einschneidende Sparmaßnahmen bei der Unterstützung von Selbsthilfegruppen mussten innerhalb der letzten zwei Jahre weitere neun Bundesländer hinnehmen. Darunter Baden-Württemberg (- 5,3 %), Niedersachsen (- 6,2 %), Schleswig-Holstein (- 9,8 %), Bayern (- 9,9 %), Bremen (- 18,5 %), Sachsen (- 25,4 %), Hessen (- 60,4 %), Saarland (- 70 %) und Mecklenburg-Vorpommern, das Selbsthilfegruppen in 2005 finanziell gar nicht mehr unterstützt. Identische Förderbeträge wie im Jahr 2003 erhielten Selbsthilfegruppen nur in Sachsen-Anhalt.

### Selbsthilfekontaktstellenförderung

Wie bereits in den Jahren 2001 und 2003 werden in nur 13 Bundesländern Selbsthilfekontaktstellen<sup>4</sup> von den Ländern gefördert. Keine Förderung durch die Länder erhalten die örtlichen Selbsthilfekontaktstellen in Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. In Bremen erfolgte die Förderung von Selbsthilfeunterstützungsstellen auch in den Vorjahren, war aber im Haushalt für Selbsthilfegruppen enthalten und dieser Rubrik zugeordnet.

Ein Vergleich mit den Erhebungen der Jahre zuvor zeigt, dass die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen durch die Länder seit 1999 stetig abnimmt. Das Fördervolumen für Selbsthilfekontaktstellen liegt im Jahr 2005 bei knapp 4 Millionen Euro und sank damit im Bundesdurchschnitt im Vergleich zum Jahr 2003 um rund 12 %.

Vergleicht man überdies die Ausgaben der Länder für Selbsthilfekontaktstellen des Jahres 2005 im Bundesdurchschnitt mit denen der Hochphase der Kontaktstellenförderung des Jahres 1999<sup>5</sup>, so muss mit rund 23 % weniger ein erheblicher Abbau der Fördergelder in diesem infrastrukturell so wichtigen Bereich für die Selbsthilfe festgestellt werden.

Auch im Bereich der Selbsthilfekontaktstellenförderung zeigt sich eine durchaus uneinheitliche Förderpraxis in den einzelnen Bundesländern. Während in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die Fördersummen seit 2003 konstant blieben, mussten insbesondere die Selbsthilfekontaktstellen in Berlin, Brandenburg, Hessen und Thüringen (hier erdrutschartige) Streichungen hinnehmen.

In Thüringen wurden die Mittel für Selbsthilfekontaktstellen im Vergleich zu 2003 um weitere 79 % gekürzt. Dies ist um so bedauerlicher, als Thüringen bereits im Jahr 2003 eine Kürzung von 53 % im Bereich der Selbsthilfekontaktstellen hinnehmen musste. Somit erhielten die Selbsthilfekontaktstellen in Thüringen im Jahr 2001 noch 204.516 Euro während sie im Jahr 2005 mit einem eher symbolischen Betrag von

20.000 Euro bedacht werden. Das entspricht rund 10 % der Fördersumme von vor vier Jahren oder anders ausgedrückt einer Kürzung um 90 %!

Erfreulicherweise gab es allerdings auch eine Anhebung der Fördersummen für die Selbsthilfekontaktstellen zu verzeichnen und zwar in den Bundesländern Hamburg (+ 200 Euro), Rheinland-Pfalz (+ 5.360 Euro), Saarland (+ 8.600 Euro), und Nordrhein-Westfalen (+ 118.900 Euro). Die Zuordnung der Förderung der Landeskoordinationsstellen in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erfolgte gemäß der Systematisierung der jeweiligen Landesministerien. Das heißt in den konkreten Fällen: Die Förderung von SeKo in Bayern wurde, ebenso wie die der KOSKON in Nordrhein-Westfalen den Landesorganisationen der Selbsthilfe zugeordnet, während die Länderförderung für das Selbsthilfe Büro in Niedersachsen den Selbsthilfekontaktstellen zugeordnet wurde.

### Förderung von Landesorganisationen der Selbsthilfe

Zwölf Bundesländer fördern im Jahr 2005 explizit Landesorganisationen der Selbsthilfe. In vier dieser zwölf Bundesländer findet eine Förderung der Landesorganisationen über integrierte Haushaltstitel zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen statt. Hier lassen sich keine Aussagen zu der Förderentwicklung der Landesorganisationen machen. Acht Bundesländer verfügen, wie schon in den Jahren 2003 und 2001, über eigene Haushaltstitel zur Förderung landesweiter Verbände. Ein Vergleich des Gesamtvolumens dieser acht Bundesländer mit 2003 zeigt, dass die Förderung bundesweit um weitere rund 10 % abgesunken ist. Von 2001 auf 2003 war in diesem Bereich der Selbsthilfeförderung durch die Länder bereits ein Verlust von rund 20 % zu verzeichnen. Während nur die Landesorganisationen in Nordrhein-Westfalen leichte Zuwächse bei den Zuwendungen verbuchen konnten, wurden in Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und wiederum auch Thüringen Kürzungen bis zu 40 % vorgenommen.

<sup>4</sup> Im Jahr 2005 gibt es in Deutschland 279 Selbsthilfe unterstützende Einrichtungen mit weiteren 39 Außenstellen, so dass an 318 Orten im Bundesgebiet lokale /regionale Angebote bestehen (Thiel, Wolfgang: NAKOS-Recherche ROTE ADRESSEN 2005/2006. Selbsthilfeunterstützung an 318 Orten. In: NAKOS-INFO 84, Berlin Sept. 2005, S. 36-38.

Das Selbsthilfeunterstützungsangebot ist allerdings nicht bei allen Einrichtungen eine Hauptaufgabe wie bei Selbsthilfekontaktstellen, sondern wird z.B. bei Krankenkassen, Wohlfahrtsverbänden, Volkshochschulen, Universitäten oder kommunalen Behörden und Ämtern als Nebenaufgabe realisiert, die in andere Arbeitsbereiche integriert ist. Bei diesen Nebenaufgabe-Stellen sind nur begrenzte Angebote möglich.

<sup>5</sup> Das Gesamtvolumen der Förderung für Selbsthilfekontaktstellen für das Jahr 1999 betrug 5.055.339 Euro. Nach vorsichtigen Schätzungen lag das Gesamtfördervolumen für 1995 sogar noch darüber, und zwar bei annähernd 5,6 Millionen Euro. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Förderung von Selbsthilfekontaktstellen in Berlin mit insgesamt über 2 Millionen Euro den Löwenanteil ausmachte. Allerdings wurden für 1995 die Fördersummen für Selbsthilfekontaktstellen nicht mit der gleichen Differenzierung wie in den folgenden Jahren eruiert, so dass dieses Jahr hier nicht als Bezugspunkt gewählt wurde.

### Richtlinien

In 2005 verfügen vierzehn Bundesländer über Richtlinien für die Selbsthilfeförderung. Diese Richtlinien regeln sowohl die Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen als auch die der Selbsthilfekontaktstellen. Die übrigen zwei Bundesländer, Baden-Württemberg und Brandenburg, die über keine Richtlinien verfügen, arbeiten weiterhin auf der Grundlage von Ausführungsbestimmungen, Fördergrundsätzen, Gemeindefinanzierungsgesetzen oder Landeshaushaltsordnungen.

### Beiräte

Eine weitere Etablierung von Beiräten zur Förderung von Selbsthilfeaktivitäten hat sich gemäß den Angaben der Landesministerien in den letzten zwei Jahren nicht ergeben. Weiterhin gehören solche Beiräte nur in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg zu einem festen Bestandteil der Landesförderung. In den übrigen Ländern finden vereinzelt Verteilungsvorschläge der Landesstellen gegen Suchtgefahren Eingang.

### Gewährte Mittel

Überwiegend werden die Landesmittel zur Förderung der Selbsthilfe weiterhin projektbezogen für Sachmittel und Honorare gewährt. Dies gilt insbesondere für die Förderung der Aktivitäten der Selbsthilfegruppen. Für die Arbeit der Selbsthilfekontaktstellen und für die der Landesorganisationen der Selbsthilfe werden, wie schon in den Jahren zuvor, auch Personal- und Sachmittel sowie in seltenen Fällen investive Mittel zur Verfügung gestellt.

### Finanzielles Volumen der Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer

Das bundesweite Fördervolumen für die Selbsthilfe durch die Länder beträgt im Jahr 2005 rund 12 Millionen Euro. Im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Jahre 2003 ist dies eine durchschnittliche Reduktion der Landeszuwendungen um circa 6 % und im Vergleich zu 2001 von sogar 17 %. Mit Blick auf das Gros der Bundesländer, ist somit ein eindeutiger Abwärtstrend bezüglich der Selbsthilfeförderung zu verzeichnen. Lediglich die Selbsthilfe in Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz konnte einen, wenn auch teilweise bescheidenen Zuwachs der Förderleistungen verzeichnen, während ausschließlich Sachsen-Anhalt wenigstens Zuwendungen in gleicher Höhe wie im Jahr 2003 erhielt. Ganz erhebliche Einbußen bei der Selbsthilfeförderung durch ihr Bundesland musste vor allem die Selbsthilfe in Thüringen in

Kauf nehmen. Die Zuwendungen wurden hier um rund 57 % gekürzt. Auch das Bundesland Hessen hat die Zuwendung im Bereich der Selbsthilfe radikal reduziert. Im Vergleich zum Jahr 2003 werden hier rund 40 % weniger Zuwendungen gezahlt. Aber auch die Selbsthilfe in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland und Sachsen musste wie viele andere Bundesländer auch, erhebliche Kürzungen bis zu rund 25 % hinnehmen (vgl. Tabelle 3).

Ein Blick auf die Tabelle 2, die die Selbsthilfeförderung der einzelnen Länder pro Kopf aufschlüsselt, zeigt, dass die Bundesländer die Selbsthilfe im aktuellen Berichtsjahr im Mittel mit 0,15 Euro je Einwohner unterstützen. Dies ist durchschnittlich 1 Cent weniger als im Jahr 2003 und insgesamt 3 Cent weniger als noch 2001. Die Aufschlüsselung des Pro-Kopf-Betrags in den einzelnen Bundesländern offenbart große Unterschiede und ist eine Hilfe zur Beurteilung des Fördervolumens. Die Selbsthilfeförderung pro Einwohner liegt im Jahr 2005 zwischen 0,03 Euro pro Einwohner in Sachsen-Anhalt und 1,13 Euro in Bremen. Einschränkend muss an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Selbsthilfeförderung in Bremen fast durchweg um eine Förderung im Land Bremen, aber nicht durch das Land Bremen handelt, da die Selbsthilfeförderung hier weitestgehend kommunalisiert ist. Bemerkenswert über dem bundesweiten Durchschnitt von 0,15 Euro pro Einwohner/in liegen weiterhin die Stadtstaaten Berlin und Hamburg, aber auch die Länder Saarland und Sachsen. Zur Entwicklung: Die Selbsthilfeförderung pro Kopf in Bremen ist seit 2001 von 1,38 Euro auf nunmehr 1,13 Euro, in Sachsen von 0,34 Euro in 2001 auf 0,22 Euro und im Saarland von 0,20 Euro auf mittlerweile 0,16 Euro gesunken. Die massiven Kürzungen der Selbsthilfeförderung im Land Thüringen offenbaren sich auch hier: Wurden im Jahr 2001 noch 0,17 Euro pro Einwohner vom Land Thüringen für Selbsthilfeaktivitäten gezahlt, so sind es im Jahr 2005 nur noch 0,04 Euro pro Einwohner im Jahr, die das Land Thüringen investiert.

## 5. Bewertung

Bereits vor zwei Jahren wurde an dieser Stelle festgestellt, dass man bezogen auf das Gesamtfördervolumen von einem allgemeinen „Abwärtstrend“ der Selbsthilfeförderung durch die Länder sprechen muss. Dieser allgemeine Abwärtstrend muss leider mit Ausnahme von Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz auch für

das Jahr 2005 konstatiert werden. Denn auch, wenn in einigen wenigen Bundesländern wenigstens die Größenordnung der Förderung aus dem Jahr 2003 gehalten oder sogar gesteigert wurde, geschieht dies meist auf eher niedrigem Niveau. Außerdem geht eine allgemeine Verteuerung auch an der Selbsthilfe nicht vorbei.

So decken auch die diesjährigen Ergebnisse, wie schon in den vorangegangenen Jahren auf, dass sich die Ministerien in der Mehrzahl der Länder noch weiter aus der Förderung zurückziehen. Die Fördersituation nimmt inzwischen Züge an, die teilweise als prekär bezeichnet werden müssen und neben einer angespannten Haushaltsslage einer ungeregelten und nicht legislativ gesicherten Selbsthilfeförderung durch die einzelnen Länder geschuldet sind.

Dabei handelt es sich bei der Selbsthilfe und der Selbsthilfeunterstützung durch Selbsthilfekontaktstellen politisch um einen Zukunftsbereich. Von der Förderung der Selbsthilfe profitieren die engagierten Menschen, die Gemeinwesen, die soziale und gesundheitliche Versorgung und der Staat selber. Gefördert werden gegenseitige Hilfe, soziales und gesellschaftliches Engagement, Solidarität, gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung. Die vordringliche Aufgabe für die öffentliche Hand und die Sozialversicherungsträger kann somit nur in einer grundständigen Förderung liegen. Nachdrücklich muss daher an dieser Stelle einmal mehr eine einheitliche und gemeinsam getragene Förderpraxis aller Beteiligten eingefordert werden.

Dazu werden gesetzliche Regelungen und Vereinbarungen benötigt, die die Selbsthilfeförderung endlich als Gemeinschaftsaufgabe von Vertretern der öffentlichen Hand wie Bund, Ländern und Kommunen sowie der gesetzlichen Sozialversicherungsträger wie den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen bzw. der Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherungsträger definieren und die Basis für ein konstruktives Zusammenwirken bilden.

*Ralph Schilling*

**Tabelle 1: Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer 2005 – Förderadressaten / Vergleich mit 2003 und 2001**

Bundesland	1. Selbsthilfegruppen**			2. Selbsthilfekontaktstellen			3. Landesorganisationen der Selbsthilfe		
	2005	2003	2001	2005	2003	2001	2005	2003	2001
Baden-Württemberg	€ 1.395.900	€ 1.474.000	€ 1.544.658	€ 146.700	€ 146.700	€ 148.274	unter 1. enthalten	unter 1. enthalten	unter 1. enthalten
Bayern	€ 283.000	€ 314.000	€ 357.903	-	-	-	€ 548.490	€ 593.000	€ 511.290
Berlin	€ 1.100.000	€ 455.000	€ 454.026	€ 1.000.000	€ 1.651.400	€ 1.773.085	unter 1. enthalten	unter 1. enthalten	unter 1. enthalten
Brandenburg	€ 75.200	€ 70.000	€ 69.275	€ 7.000	€ 7.500	€ 239.501	€ 110.000	€ 110.100	€ 153.046
Bremen*	€ 634.332	€ 919.635	€ 964.804	€ 114.930	***	-	-	-	-
Hamburg	€ 85.693	€ 76.693	€ 76.694	€ 540.200	€ 540.000	€ 557.306	unter 1. enthalten	unter 1. enthalten	unter 1. enthalten
Hessen	€ 125.000	€ 315.300	€ 311.887	€ 200.000	€ 226.400	€ 230.081	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	-	€ 12.800	€ 2.556	€ 102.300	€ 102.300	€ 102.258	€ 55.000	€ 70.000	€ 97.145
Niedersachsen	€ 327.500	€ 349.000	€ 422.326	€ 804.000	€ 804.000	€ 803.748	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	€ 502.613	€ 413.059	€ 494.417	€ 564.400	€ 445.500	€ 429.893	€ 1.182.953	€ 1.180.853	€ 1.741.691
Rheinland-Pfalz	€ 335.510	€ 250.250	€ 401.874	€ 72.830	€ 67.470	€ 58.798	€ 88.160	€ 90.780	€ 83.238
Saarland	€ 27.504	€ 91.700	€ 92.032	€ 138.600	€ 130.000	€ 129.356	-	-	-
Sachsen	€ 255.000	€ 342.000	€ 383.468	-	-	-	€ 715.000	€ 912.000	€ 1.090.582
Sachsen-Anhalt	€ 50.000	€ 50.000	€ 51.129	-	-	-	€ 35.000	€ 35.000	€ 35.790
Schleswig-Holstein	€ 226.500	€ 251.000	€ 278.653	€ 175.000	€ 175.000	€ 184.064	unter 1. enthalten	unter 1. enthalten	unter 1. enthalten
Thüringen	unter 2. enthalten	-	-	€ 20.000	€ 96.000	€ 204.516	€ 80.000	€ 134.000	€ 204.516
<b>Deutschland</b>	<b>€ 5.423.752</b>	<b>€ 5.384.437</b>	<b>€ 5.905.702</b>	<b>€ 3.885.960</b>	<b>€ 4.392.270</b>	<b>€ 4.860.880</b>	<b>€ 2.814.603</b>	<b>€ 3.125.733</b>	<b>€ 3.917.298</b>

\* Für 2005 inklusive Bremerhaven. Förderung seit Jahren kommunalisiert. Das heisst, es handelt sich um eine Förderung *im* Land Bremen und nicht *durch* das Land Bremen.

\*\* ohne Fördermaßnahmen von AIDS-Prävention / -Hilfe / -Selbsthilfe.

\*\*\* Förderung erfolgte auch in den Vorjahren, war hier aber im Haushalt für Selbsthilfegruppen enthalten und der Rubrik 1 zugeordnet.

Summe der mitgeteilten weiteren Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug	2005	2003	2001
	€ 6.483.999	€ 10.133.974	€ 11.310.020

Summen Förderadressaten	2005	2003	2001
<b>Gesamtsummen 1. + 2. + 3. Lokale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstellen und Landesorganisationen der Selbsthilfe</b>	€ 12.124.315	€ 12.902.440	€ 14.683.880
<b>Teilsommen 2. Selbsthilfekontaktstellen</b>	€ 3.885.960	€ 4.392.270	€ 4.860.880
<b>Teilsommen 1. + 3. Lokale Selbsthilfegruppen und Landesorganisationen der Selbsthilfe</b>	€ 8.238.355	€ 8.510.170	€ 9.823.000

Tabelle 2: Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer 2005 – je Einwohner/in / Vergleich mit 2003 und 2001

Bundesland	Volumen in €	Einwohner/innen**	€ pro Person 2005	€ pro Person 2003	€ pro Person 2001	Trend 2001-2003	Trend 2003-2005
Baden-Württemberg	€ 1.542.600	10.693.000	€ 0,14	€ 0,15	€ 0,16	-	-
Bayern	€ 831.490	12.423.000	€ 0,07	€ 0,07	€ 0,07	=	=
Berlin	€ 2.100.000	3.388.000	€ 0,62	€ 0,62	€ 0,65	-	=
Brandenburg	€ 192.200	2.575.000	€ 0,07	€ 0,07	€ 0,18	-	=
Bremen*	€ 749.262	663.000	€ 1,13	€ 1,39	€ 1,38	+	-
Hamburg	€ 625.893	1.734.000	€ 0,36	€ 0,36	€ 0,37	-	=
Hessen	€ 325.000	6.089.000	€ 0,05	€ 0,09	€ 0,09	=	-
Mecklenburg-Vorpommern	€ 157.300	1.732.000	€ 0,09	€ 0,11	€ 0,11	=	-
Niedersachsen	€ 1.131.500	7.993.000	€ 0,14	€ 0,14	€ 0,15	-	=
Nordrhein-Westfalen	€ 2.249.966	18.080.000	€ 0,12	€ 0,11	€ 0,15	-	+
Rheinland-Pfalz	€ 496.500	4.059.000	€ 0,12	€ 0,10	€ 0,14	-	+
Saarland	€ 166.104	1.061.000	€ 0,16	€ 0,21	€ 0,20	+	-
Sachsen	€ 970.000	4.321.000	€ 0,22	€ 0,29	€ 0,34	-	-
Sachsen-Anhalt	€ 85.000	2.523.000	€ 0,03	€ 0,03	€ 0,04	-	=
Schleswig-Holstein	€ 401.500	2.823.000	€ 0,14	€ 0,14	€ 0,16	-	=
Thüringen	€ 100.000	2.373.000	€ 0,04	€ 0,10	€ 0,17	-	-
<b>Deutschland 2005</b>	<b>€ 12.124.315</b>	<b>82.530.000</b>	<b>€ 0,15</b>				-
Deutschland 2003	€ 12.902.440	82.439.000		€ 0,16		-	
Deutschland 2001	€ 14.683.880	82.200.000			€ 0,18		

\* für 2005 inklusive Bremerhaven. Förderung seit Jahren kommunalisiert. Das heisst, es handelt sich um eine Förderung *im* Land Bremen und nicht *durch* das Land Bremen.

\*\* Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand 25.02.2005

**Tabelle 3 : Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer – Entwicklung des Fördervolumens von 1992 - 2005**

Bundesland	1992*	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	Veränderungen in % 2003-2005
Baden-Württemberg	€ 419.258	€ 598.209	€ 1.220.961	€ 1.494.501	€ 1.632.549	€ 1.692.932	€ 1.620.700	€ 1.542.600	-4,8
Bayern	€ 664.677	€ 843.629	€ 843.629	€ 843.629	€ 829.824	€ 869.193	€ 907.000	€ 831.490	-8,3
Berlin	€ 6.812.428	€ 6.895.768	€ 6.307.785	€ 2.256.177	€ 2.382.417	€ 2.227.111	€ 2.106.400	€ 2.100.000	-0,3
Brandenburg		€ 391.454	€ 981.677	€ 526.629	€ 477.187	€ 461.822	€ 187.600	€ 192.200	2,5
Bremen**	€ 1.124.838	€ 1.124.838	€ 1.482.741	€ 1.170.854	€ 914.442	€ 964.804	€ 919.635	€ 749.262	-18,5
Hamburg	€ 418.235	€ 555.605	€ 555.772	€ 594.170	€ 609.969	€ 634.000	€ 616.693	€ 625.893	1,5
Hessen	€ 485.726	€ 521.516	€ 521.516	€ 577.758	€ 577.758	€ 541.967	€ 541.700	€ 325.000	-40,0
Mecklenburg-Vorpommern		€ 92.032	€ 97.145	€ 150.831	€ 214.742	€ 201.960	€ 185.100	€ 157.300	-15,0
Niedersachsen	€ 1.227.096	€ 1.354.919	€ 1.394.288	€ 803.748	€ 1.231.186	€ 1.226.073	€ 1.153.000	€ 1.131.500	-1,9
Nordrhein-Westfalen	€ 664.677	€ 664.677	€ 751.596	€ 1.566.541	€ 2.664.332	€ 2.666.002	€ 2.039.412	€ 2.249.966	10,3
Rheinland-Pfalz	€ 56.242	€ 122.710	€ 184.064	€ 184.064	€ 304.218	€ 543.910	€ 408.500	€ 496.500	21,5
Saarland	€ 200.988	€ 171.845	€ 337.451	€ 436.130	€ 221.389	€ 221.389	€ 221.700	€ 166.104	-25,1
Sachsen		€ 76.694	€ 255.645	€ 1.047.122	€ 1.583.670	€ 1.474.049	€ 1.254.000	€ 970.000	-22,6
Sachsen-Anhalt		€ 22.429	€ 357.903	€ 178.952	€ 278.653	€ 86.919	€ 85.000	€ 85.000	0,0
Schleswig-Holstein	€ 421.814	€ 911.119	€ 746.483	€ 465.274	€ 581.848	€ 462.717	€ 426.000	€ 401.500	-5,8
Thüringen		€ 332.339	€ 370.174	€ 205.283	€ 403.919	€ 409.032	€ 230.000	€ 100.000	-56,5
<b>Deutschland</b>	<b>€ 12.495.979</b>	<b>€ 14.679.781</b>	<b>€ 16.408.830</b>	<b>€ 12.501.662</b>	<b>€ 14.908.103</b>	<b>€ 14.683.880</b>	<b>€ 12.902.440</b>	<b>€ 12.124.315</b>	<b>-6,0</b>

\* nur alte Bundesländer

\*\* für 2005 inklusive Bremerhaven. Förderung seit Jahren kommunalisiert. Das heisst, es handelt sich um eine Förderung *im* Land Bremen und nicht *durch* das Land Bremen.

## Baden-Württemberg

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg</b> Abt. 5 Gesundheit, Ref. 54 (federführend)			<b>€ 1.542.600</b>	
1. Selbsthilfegruppen ja 1985	Abt. 5, Ref. 54 Titel 68475, Kap. 0922 "Zuschüsse an Vereinigungen der Suchtkrankenhilfe" Erl. 2: Selbsthilfegruppen	nein	Verteilervorschlag durch Fachausschuss der Landesstelle für Suchtfragen in Ba-Wü	€ 253.100	Sachmittel Projektförderung
	Abt. 5, Ref. 53 & 54 Titel 68403, Kap. 0922 "Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege"	nein	nein	€ 700.000	Festbetragsfinanzierung Sach- und zum Teil Personalmittel
	Abt. 5, Ref. 54 Titel 68472, Kap. 0922 "Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste" / Selbsthilfegruppen nach Krebs und Fördervereine krebskranker Kinder"	nein	nein	€ 103.800	Festbetragsfinanzierung Sachmittel
	Abt. 4, Ref. 43 Titel 68403, Kap. 0905 "Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe"	nein	nein	€ 339.000	Sach- und Personalmittel an Landesverbände
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1993	Stabsstelle Bürgerengagement Titelgruppe 71, Kap. 0902 "Förderung von Maßnahmen der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger"	nein	nein	€ 146.700	Fehlbedarfsfinanzierung In der Regel Personalkosten
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja (unter 1. enthalten)		-	-	-	-
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	Abt. 5, Ref. 54 Titelgruppe 68476, Kap. 0922 "Maßnahmen zur Bekämpfung von AIDS"	nein	nein	€ 450.200	Institutionelle Förderung Sach- und Personalmittel Festbetragsfinanzierung

## Bayern

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen</b> Landesbehindertenplan Abt. IV Rehabilitation, Ref. IV 4			<b>€ 831.490</b>	
1. Selbsthilfegruppen ja 1990	"Förderung von Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit" Freiwillige Leistungen aus Mitteln des Landesbehindertenplans Kap. 1005, Titel TG 78, Ref. IV 4	ja "Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit" Fassung vom 15.03.2004, Nr. IV 6/5548/11/03	nein	€ 283.000	nicht beschränkt bis zu 30 Mitglieder / Gruppe je ein Betrag bis zu € 51 je nach verfügbaren Haushaltsmitteln
2. Selbsthilfekontaktstellen	-	-	-	-	-
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja 1974	"Förderung von Landesbehindertenverbänden" Freiwillige Leistungen aus Mitteln des Landesbehindertenplans	ja "Grundsätze zur Förderung von Landesbehindertenverbänden"	nein	€ 131.000	Institutionelle Förderung Sach- und Personalmittel
	"Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (LAGH)" Freiwillige Leistungen aus Mitteln des Landesbehindertenplans	nein	ja Kuratorium	€ 307.040	Institutionelle Förderung Sach- und Personalmittel
	Selbsthilfe Koordination Bayern (SeKo) Kap. 1007, Titel TG 85, Ref. A5 Kap. 1005, Titel TG 78, Ref. IV 4	nein	nein	€ 96.250 € 25.000 € 71.250	Anteilsfinanzierung Sach- und Personalmittel
	Psychiatrische Versorgung Kap. 1072, Titel 68482 Referat IV 5 Psychiatrie	ja "Grundsätze zur Förderung von Landesbehindertenverbänden"	nein	€ 14.200	Festbetragsfinanzierung Kosten der Verbands- und Betreuungsarbeit
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

## Berlin

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (SenGesSoz)</b>			<b>€ 2.100.000</b>	
1. Selbsthilfegruppen ja 1983	Ref. ID, Kap. 0930, Titel 68406 "Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen"	ja "Berliner Programm zur Förderung von Selbsthilfegruppen und -projekten"	ja "Beirat zur Förderung von Selbsthilfegruppen seit 82/83"	€ 1.100.000	Projektförderung Personal- und Sachmittel
	Ref. Int Mig, Kap. 0903, Titel 68447 "Weiterförderung besonderer sozialer Projekte"	Förderkriterien 90 in der Fassung vom 23.10.1995			
	Ref. II H, Kap. 0920, Titel 68447 "Weiterförderung besonderer sozialer Projekte"				
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1983	Ref. ID, Kap. 0930, Titel 68455 "Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren"	Folgevertrag Stadtteilzentren vom 18.12.2002	ja, Kooperationsgremium für den aktuellen Vertrag 2005	€ 1.000.000	Projektförderung Zuwendungsvergabe durch den Vertragspartner DPWV-LV Berlin Personal- und Sachmittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja (unter 1. enthalten)	-	-	-	-	-
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

**Brandenburg**

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF)</b>			<b>€ 192.200</b>	
1. Selbsthilfegruppen ja 2000	Abt. 2, Ref. 23 "Förderung von Projekten im sozialen Bereich" 07070 / 68412	nein (nur interne Fördergrundsätze)	nein	€ 75.200	Projektförderung Personal- und Sachkosten
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1995	Abt. 2, Ref. 23 "Förderung von Projekten im sozialen Bereich" 07070 / 68412	nein	nein	€ 7.000	Projektförderung, Sach- und Personalkosten
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja 1991	Abt. 2, Ref. 23 Titel 070 684 11 "Zuschüsse an Landesverbände im sozialen Bereich"	nein	nein	€ 95.000	Projektförderung Sachkosten
	Abt. 4, Ref. 41 "Zuschüsse an Landes-selbsthilfeorganisationen"	nein	nein	€ 15.000	Projektförderung Sachkosten
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

## Bremen

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales</b>			<b>€ 749.262</b> (inklusive Bremerhaven)	vorbehaltlich einer noch ausstehenden Entscheidung über die Umsetzung von Einsparungsvorgaben
1. Selbsthilfegruppen ja 1988	"Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfe"	"Allgemeine Bestimmungen zur Förderung von Selbsthilfe" vom 20.12.1988 mit Ergänzungen vom 02.04.2003	ja	€ 634.332	Sachmittel, Investitionsmittel (Erstausstattung), Honorarmittel, Aufwandsentschädigungen, Fortbildungsmittel Keine Personalkosten
Schwerpunktbereiche:	1. Gesundheit, Krankheit, Sucht und Behinderung*		Selbsthilfering Bremen Selbsthilfe-Beirat	€ 188.160	Zuwendungen zur Projektförderung ohne Personalmittel
	2. Frauengruppen, -projekte und -initiativen*		Frauenselbsthilfeplenum	€ 153.390	Sachmittel und Honorare keine Personalkosten
	3. Initiativen von Ausländern und Ausländerinnen		Vergabegremium Selbsthilfe u. Projektförd.	€ 139.000	Zuwendungen zur Projektförderung ohne Personalmittel
	4. Gruppen von Gefährdeten*		"runder Tisch"	€ 25.570	Zuwendungen zur Projektförderung
	5. Arbeitsloseninitiativen*		Plenum	€ 58.342	Zuwendungen zur Projektförderung
	6. Ältere Menschen*		Zielgruppenkonferenz	€ 27.870	Zuwendungen zur Projektförderung
	7. Selbsthilfegruppen in Bremerhaven		BREMERHAVENER TOPF	€ 42.000	Projektförderung
2. Selbsthilfekontaktstellen	Selbsthilfeunterstützung Bremen			€ 109.930	Zuwendungen zur Projektförderung Sachmittel, anteilige Miet- und Personalkosten
	Selbsthilfeunterstützung Bremerhaven			€ 5.000	Projektförderung Sachmittel, Honorare, anteilige Mietkosten
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe nein	-	-	-	-	-
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	Förderung von Projekten, die Selbsthilfe unterschiedlichster Art (z.B. auf Spielplätzen) unterstützen Förderung von Bürgerinitiativen, Freiwilligenagentur				

\* Förderung seit Jahren kommunalisiert. Das heisst, es handelt sich hierbei um eine Förderung *im* Land Bremen und nicht *durch* das Land Bremen.

## Hamburg

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (BWG)</b>			<b>€ 625.893</b>	
1. Selbsthilfegruppen ja 1987	Titel 68471, Kap. 8620 Fachabt. Gesundheitsförderung (G33) "Zuwendung an Vereine, Institutionen und dergleichen"	ja Fassung vom 01.04.2003	ja Vergabeaus- schuss	€ 85.693	Zuwendungen auf Antrag bis max. € 550 pro Gruppe, Sach- und Honorarmittel
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1984	Titel 68471, Kap. 8620 Fachabt. Gesundheitsförderung (G33) "Zuwendung an Vereine, Institutionen und dergleichen"	Haushaltsordnung der FHH §§23,44 vom 23.12.71 zu- letzt geändert am 22.12.98 und den dazugehörigen Verwaltungsvor- schriften	nein	€ 540.200	Zuwendung aufgrund von Leistungsbeschreibungen und -vereinbarungen Sach- und Investitionsmittel, Personal- mittel lt. Wirtschaftsplan, Vergütung auf Grundlage des BAT nach Qualifikation
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja (unter 1. enthalten)	-	-	-	-	-
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	Titel 68461, Kap. 8660 Fachabt. Drogen u. Sucht (G32) Selbsthilfegruppen "Zuwendungen an Vereine, Institutionen und dergleichen"	Haushaltsordnung der FHH §§23,44 vom 23.12.71 zu- letzt geändert im November 2002 und den dazugehörigen Verwaltungsvor- schriften	nein	€ 342.099	Zuwendung aufgrund von Leistungsbeschreibungen und -vereinbarungen Sach- und Investitionsmittel, Personal- mittel lt. Wirtschaftsplan, Vergütung auf Grundlage des BAT nach Qualifikation

## Hessen

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Hessisches Sozialministerium (HSM)</b>			<b>€ 325.000</b>	
1. Selbsthilfegruppen ja 1980	Abteilung Gesundheit (V) V4C Kapitel 0806, Buchungskreisnr. 2799 Förderprodukt Nr. 26 Selbsthilfegruppen	nein	Verteilung über die Hessische Landes- stelle für Sucht- fragen e.V. (HLS)	€ 125.000	Sachmittel, Honorarmittel
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1992	Abteilung Gesundheit (V) V2B Buchungskreisnr. 2799, Kap. 0806 "Förderung von Kontakt- und Beratungs- stellen für Selbsthilfegruppen"	ja Investitions- und Maß- nahmenförderrichtlinien (IMFR)	Arbeitskreis "Selbsthilfe in Hessen" seit 1990	€ 200.000	Projektförderung Sachmittel, Personalmittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe nein	-	-	-	-	-
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

## Mecklenburg-Vorpommern

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SM M-V)</b>			<b>€ 157.300</b>	
1. Selbsthilfegruppen *	-	-	-	-	-
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1994	Gesundheitsabteilung, IX 310 Titel 68661, Kap. 1002 "Zuwendung an Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe"	ja "Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe" Fassung vom 12.05.1997 u. 25.06.1999	nein	€ 102.300	Projektförderung Anteilsfinanzierung Personalmittel (IVa-Vb BAT-O) Sachmittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja 1991	Gesundheitsabteilung, IX 310 Titel 68461, Kap. 1002 "Zuschüsse für spezielle Maßnahmen der Gesundheitsförderung"	nein	nein	€ 55.000	Projektförderung Fehlbedarfsfinanzierung Personalmittel (IVa BAT-O) Sachmittel, Honorare
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	Abt. Gesundheit, Ref.320 Titel 68408, Kap. 1002 "Zuschüsse an freie Träger zur Bekämpfung von AIDS"	ja "Förderrichtlinie AIDS" Fassung vom 24.07.1996	nein	€ 297.000	Projektförderung Anteilsfinanzierung Sach- und Personalmittel

\* Laut Auskunft der Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe-Kontaktstellen in Mecklenburg-Vorpommern werden vom Landesministerium keine Selbsthilfegruppen gefördert. Vielmehr werden diese Gelder für Projekte im Bereich Familien, Senioren etc. verauslagt.

## Niedersachsen

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS)</b> Abt. 3 Jugend und Familie, Ref. 305 Seniorenpolitik, - Ehrenamt, Selbsthilfe (federführend)			<b>€ 1.131.500</b>	
1. Selbsthilfegruppen ja Mitte der 80er Jahre	MS Ref. 402, Titel 68512, Kap. 0540	ja "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung für gesundheitliche Aufklärung, zur Unterstützung gesundheitsfördernder Aktivitäten und Selbsthilfegruppen" vom 27.05.1987	nein	€ 38.500	Sach- und Personalmittel
	MS Ref.101, Titel 68416, Kap. 0536 "Förderung von Selbsthilfegruppen u. Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten"	ja Richtlinien vom 18.12.2000	nein	€ 289.000	Sach- und Personalmittel
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1991	MS Ref. 305, Titel 68472, Kap. 0573 "Zuschüsse an Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen"	nein	nein	€ 804.000	Sach- und Personalmittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja (unter 1. enthalten)	unter Nr.1 werden nur noch Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen gefördert	-	-	-	-
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	MS Ref. 406, Titel 68579, Kap. 0540 "Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker"	ja Richtlinien vom 19.06.1995	nein	€ 25.000	Projektförderung
	MS Ref. Z/5, Titel 68412, Kap. 0502 Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für Homosexuelle	ja Richtlinien vom 16.06.1997	nein	€ 47.000	Fehlbedarfsfinanzierung Sach- und Personalmittel

## Nordrhein-Westfalen Blatt 1

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (MGSFF NRW)</b>			<b>€ 2.249.966</b>	
1. Selbsthilfegruppen ja	MGSFF, Ref. V 5, Kap. 11060, Titelgr. 64 "Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten"	ja Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisation von Migrant/innen vom 09.04.2001	nein	€ 402.000	Projektförderung, Sach- und projektbezogene Personalausgaben bei Maßnahmen oder Förderung der Einrichtungen
	MGSFF, Ref. IV 2, Kap. 11050, Titelgr. 86 "Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe"	nein	nein	€ 100.613	Projektförderung Sach- und Personalmittel
2. Selbsthilfekontaktstellen ja	MGSFF, Ref. III 3, Kap. 11080, Titelgr. 81 35 Selbsthilfekontaktstellen	ja, Richtlinie vom 05.06.2003	nein	€ 340.000	Projektförderung Sach- und Personalmittel
	MGSFF, Ref. V 5, Kap. 11060, Titelgr. 64 "Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten"	ja Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisation von Migrant/innen vom 09.04.2001	nein	€ 112.200	Projektförderung Personal- und Sachkosten
	MGSFF, Ref. IV, Kap. 11041, Titelgr. 90 Landesstelle für pflegende Angehörige	nein	nein	€ 112.200	Projektförderung Sach- und Personalmittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja	MGSFF, Ref. II 3, Kap. 11030, Titelgr. 63 "Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung"	nein	nein	€ 140.000	Projektförderung Vollfinanzierung, Sach- und Personalmittel (Vgt. BAT)
	MGSFF, Ref. III 4, Kap. 11080, Titelgr. 81 Landesverband Körper- und Mehrfachbehinderte	nein	nein	€ 62.700	Projektförderung Sach- und Personalmittel
	MGSFF, Ref. III 4, Kap. 11080, Titelgr. 81 Koordination für Selbsthilfekontaktstellen in NRW	nein	nein	€ 103.750	Projektförderung Sach- und Personalmittel
	MGSFF, Ref. III 4, Kap. 11080, Titelgr. 81 Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V. NRW	nein	nein	€ 176.000	Projektförderung Sach- und Personalmittel
	MGSFF, Ref. III 4, Kap. 11080, Titelgr. 81 Frauenselbsthilfe nach Krebs	nein	nein	€ 28.200	Projektförderung Sach- und Personalmittel
	MGSFF, Ref. III 4, Kap. 11080, Titelgr. 81 Deutscher Diabetiker Bund	nein	nein	€ 12.300	Projektförderung Sach- und Personalmittel
	MGSFF, Ref. III 4, Kap. 11080, Titelgr. 81 Bundesverband Haemophilie	nein	nein	€ 2.650	Projektförderung Sach- und Personalmittel
	MGSFF, Ref. IV 2, Kap. 11050, Titelgr. 86 "Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe"	nein	nein	€ 657.353	Projektförderung Sach- und Personalmittel

## Nordrhein-Westfalen Blatt 2

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	MGSFF, Ref. III 2, Kap. 11080, Titelgruppe 64		nein	€ 1.137.300	
	Regionale AIDS-Hilfe-Vereine	ja		€ 898.800	Festbetragsfinanzierung, Projektförderung Sach- und Personalkosten
	AIDS-Hilfe Landesverband NRW e.V.	nein		€ 238.500	Anteilsfinanzierung (90%), Projektförderung Sach- und Personalkosten
	MGSFF, Ref. IV 2 Kap. 11050, Titelgr. 87 Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen"	nein	nein	€ 699.000	Projektförderung Sach- und Personalmittel, Honorare
	MGSFF, Ref. IV 6, Kap. 11050, Titelgr. 90 "Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen"	nein	nein	€ 2.527.700	Projektförderung Sach- und Personalmittel
	MGSFF, Ref. III 2, Kap. 11080, Titelgruppe 71		nein	€ 264.100	
	Junkie- und Kontaktläden	seit 1991		€ 117.500	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung Personal- und Sachkosten
Landeskoordination Suchtselbsthilfe	seit 1996	nein	€ 58.900		
Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW	seit 2003	nein	€ 30.000		
Landesverbände der Elternkreise	seit 1983	nein	€ 12.700		
Koordination der Selbsthilfegruppen bei den Wohlfahrtsverbänden	seit 1995	nein	€ 45.000		

## Rheinland-Pfalz Blatt 1

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit (MASFG)</b>			<b>€ 496.500</b>	
1. Selbsthilfegruppen ja	1986 Abt. Familie, Ref. 656 verschiedene Titel, Kap. 0602 Insbesondere Ehrenamt sowie Veranstaltungen und deren Dokumentation im Bereich der Sucht-Selbsthilfe	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	ja Landesarbeitskreis Sucht-krankenselbsthilfe seit 2000	€ 60.000	Projektförderung Ehrenamt, Veranstaltung, Dokumentation
	Abt. Soziales, Ref. 643-3 Titel 68405, UT 1, Kap. 0602 "Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit" / Zuschüsse zur Förderung Sozialer Dienste	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 213.000	Projektförderung Fehlbedarfsfinanzierung, Einzelprojekte, Gewinnung ehrenamtlicher Helfer
	Abt. Gesundheit, Ref. 631-2 Titel 68405, UT 2, Kap. 0602 "Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit" / Zuschüsse zur Förderung des Gesundheitswesens	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 38.165	Projektförderung Sach- und externe Personalmittel Investitionskosten (außer Baumaßnahmen)
	Abt. Gesundheit, Ref. 631-2 Titel 684 58, UT 2, Kap. 0602 "Zuschüsse zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Selbsthilfe"	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 24.345	Projektförderung Sach- und externe Personalmittel Investitionskosten (außer Baumaßnahmen)
2. Selbsthilfekontaktstellen ja	Abt. Gesundheit, Ref. 631-2 Titel 684 58, UT 2, Kap. 0602 "Zuschüsse zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Selbsthilfe"	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	ja LAG KISS 2000	€ 67.830	Projektförderung Sach- und externe Personalmittel Investitionskosten (außer Baumaßnahmen)
	Abt. Soziales, Ref. 643-1 Titel 68464, Kap. 0602 "Zuschüsse zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung"	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 5.000	Projektförderung Fehlbedarfsfinanzierung, Einzelprojekte, Veranstaltungen

## Rheinland-Pfalz Blatt 2

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja	Abt. Gesundheit, Ref. 631-2 Titel 68405, UT 2, Kap. 0602 "Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit" / Zuschüsse zur Förderung des Gesundheitswesens	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 38.835	Projektförderung Sach- und externe Personalmittel Investitionskosten (außer Baumaßnahmen)
	Abt. Soziales, Ref. 642-1 Titel 68434, Kap. 0602 "Zuschüsse an den Landesseniorenvertretung e.V."	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 17.500	Projektförderung
	Abt. Gesundheit, Ref. 631-2 Titel 684 58, UT 2, Kap. 0602 "Zuschüsse zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Selbsthilfe"	§§ 23,44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 31.825	Projektförderung Sach- und externe Personalmittel Investitionskosten (außer Baumaßnahmen)
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	Abt. Gesundheit, Ref. 631-2 Titel 68458, UT 3, Kap. 0602 "Zuschüsse zu Maßnahmen der AIDS-Prävention"	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 425.000	Projektförderung Sach- und Personalkosten Investitionskosten (außer Baumaßnahmen)
	Abt. Gesundheit, Ref. 643-1 Titel 68405, UT 3, Kap. 0602 Zuschüsse zur Förderung der Hospizbewegung	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	LAG Hospiz	€ 100.000	Projektförderung Gewinnung, Ausbildung und Supervision ehrenamtlicher Helfer/innen

## Saarland

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales (MiJuGS)</b>			<b>€ 166.104</b> davon Totomittel (T) € 27.504	
1. Selbsthilfegruppen ja 1988	Totomittel Titel 68478, Kap. 0521 Titel 68578, Kap. 0521	ja (seit 1988) "Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfe-Organisationen, -gruppen und -initiativen im Bereich des MiFAGS"	ja (seit 1985) Toto-Beirat	€ 27.504 (T) (Berücksichtigt wurden die für den Zeitraum vom 01.01.05 - 31.05.05 bewilligten Totomittel)	Fehlbedarfsfinanzierung insbesondere Sachmittel und Honorare
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1988	Titel 684 81, Kap. 0521 "Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich"	ja (seit 1988) "Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfe-Organisationen, -gruppen und -initiativen im Bereich des MiFAGS"	nein	€ 138.600	Fehlbedarfsfinanzierung Personal- und Sachmittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe	-	-	-	-	-
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	Titel 68601, Kap. 0805 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes: "Zuwendungen zur Förderung von Arbeitslosenzentren und Arbeitsloseninitiativen, örtlichen Beschäftigungsinitiativen sowie Beratungseinrichtungen für Arbeitsloseninitiativen und selbstverwaltete Projekte	-	-	-	Fehlbedarfsfinanzierung Personal- und Sachmittel
	Titel 68578, Kap. 0721 "Aids-Hilfe Saar e.V."	nein	nein	€ 153.400	Fehlbedarfsfinanzierung Personal- und Sachmittel
	Titel 68478, Kap. 0721 "Projekt Beratungs- und Interventionsstelle männliche Prostituierte"			€ 16.200	Fehlbedarfsfinanzierung Personal- und Sachmittel

## Sachsen

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Sächsisches Staatsministerium für Soziales SMS</b>			<b>€ 970.000</b>	
1. Selbsthilfegruppen ja 1991	Ref. 43 Abt. 4, Kap. 803, Titel 684 04 "Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen"	ja (Seit 1997) "Richtlinie zur Förderung der sozialen Arbeit" Fassung vom 15.01.2003	nein	€ 255.000	Projektförderung, Sachausgaben, Honorarkosten
2. Selbsthilfekontaktstellen nein	-	-	-	-	-
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja 1991	Abt. 4, Kap. 803, Titel 684 03 "Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, der Jugend-, Familien-, Behinderten-, Gesundheits- und Altenhilfe tätig sind"	ja, (seit 1997) "Richtlinie zur Förderung der sozialen Arbeit" Fassung vom 15.01.2003	nein	€ 715.000	Projektförderung, Personal- u. Sachausgaben
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

## Sachsen-Anhalt

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Ministerium für Gesundheit und Soziales (MS)</b> Abt. 2 Gesundheit, Ref. 22a			<b>€ 85.000</b>	
1. Selbsthilfegruppen ja 1991	Abt. 2 Gesundheit, Ref. 22a Titel 68576, Kap. 0513 Förderung über das "Landesamt für Versorgung und Soziales", Dez. 31/32 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland"	ja "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich des Landes Sachsen-Anhalt" Fassung vom 07.07.1993	nein	€ 50.000	Projektförderung Sachkosten, keine Personalkosten
2. Selbsthilfekontaktstellen	-	-	-	-	-
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja	Abt. 2 Gesundheit, Ref. 22a Titel 68576, Kap. 0513 Förderung über das "Landesamt für Versorgung und Soziales", Dez. 31/32 "Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland"	nein	nein	€ 35.000	Projektförderung Sachkosten, keine Personalkosten
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

## Schleswig-Holstein

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein</b>			<b>€ 401.500</b>	
1. Selbsthilfegruppen ja	Ref. VIII 53, Sozialabteilung Titel 68462, Kap. 1005 "Besondere soziale Maßnahmen des Landes" Teilbereich: "Förderung der Selbsthilfe"	ja Richtlinie zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 30.01.2003	nein	€ 139.000	Projektförderung Personal- und Sachkosten
	Ref. VIII 44, Gesundheitsabteilung Titel 68462, Kap. 1002 "Leistungen zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs, Förderung von Selbsthilfegruppen im Bereich der legalen und illegalen Drogen" *	ja Richtlinie zur Förderung psychosozialer Hilfen der Suchtpräventions u. Suchtkrankenhilfe vom 27.02.2003	Fachaus- schuss "Selbst- hilfe"	€ 87.500	Projektförderung Personal- und Sachkosten
2. Selbsthilfekontaktstellen	Ref. VIII 53, Sozialabteilung Titel 68462, Kap. 1005 "Besondere soziale Maßnahmen des Landes" Teilbereich: "Förderung der Selbsthilfe"	ja Richtlinie zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 30.01.2003	nein	€ 175.000	Projektförderung Personal- und Sachkosten
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja (unter 1. und 2. enthalten)	* Förderung erfolgt indirekt über Zuwendungen an die Landesverbände der Freien Wohlfahrtverbände	-	-	-	-
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

## Thüringen

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2005	gewährte Mittel
	<b>Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG)</b> Abt. 2 Soziales, Ref. 21 Grundsatzangelegenheiten			<b>€ 100.000</b>	
1. Selbsthilfegruppen nein	-	-	-	-	-
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1997	Kap. 0820, Titel 68480 "Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen"	ja "Richtlinie für die Förderung von Selbsthilfekontaktstellen im Freistaat Thüringen" seit 01.01.1997 Fassung v. 10.03.1997*	nein	€ 20.000	Projektförderung Sachausgaben € 9.601 (Weitergabe an die SHG) Personalmittel € 11.399 (VI b bis IV b)
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja	Kap. 0820, Titel 68480 "Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen"	ja "Richtlinie zur Förderung von Landesverbänden der gesundheitlichen Selbsthilfe" seit 01.07.1998 Fassung v. 22.07.1998*	nein	€ 80.000	Projektförderung Sach- und Personalmittel (bis IV a)
<b>Selektive Informationen</b> Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

\* ist 2004 außer Kraft getreten, findet jedoch analog Anwendung

## Impressum

Herausgeber  
Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung  
und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS)

Wilmsdorfer Straße 39  
D-10627 Berlin  
Tel: 030 • 31 01 89 60  
Fax: 030 • 31 01 89 70  
E-Mail: [selbsthilfe@nakos.de](mailto:selbsthilfe@nakos.de)  
Internet: <http://www.nakos.de>  
ISSN 1615-5912

Redaktion: Bettina Möller-Bock, Ralph Schilling, Wolfgang Thiel  
Layout und Foto: Diego Vásquez  
Druck: H&P Druck, Berlin  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.  
8. Ausgabe, 2005, Auflage: 2.500  
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

Druck und Layout gefördert von den Bundesverbänden  
der gesetzlichen Krankenkassen.

ISSN 1615-5912

In der Reihe NAKOS PAPER erscheinen in unregelmäßiger Folge Auswertungen (statistische Übersichten) von Untersuchungen zur Selbsthilfeunterstützung und -förderung in Deutschland sowie Arbeitsmaterialien, Dokumente und Literaturhinweise.

Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS)

Eine Einrichtung der



Deutschen  
Arbeitsgemeinschaft  
Selbsthilfegruppen e.V.